

Statuten des Vereins Swiss-Exped

Art.1 Name und Sitz

Unter dem Namen swiss-exped besteht ein Verein im Sinne der Art. 60ff.ZGB mit Sitz in Zürich.

Art.2 Zweck

Der Verein hat zum Zweck, die Durchführung der Schweizer Forschungsexpedition Muztagh Ata 2005 zu gewährleisten.

Art.3 Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder.
Der Verein kann überdies Zuwendungen aller Art entgegennehmen sowie sich durch Gewinne aus besonderen Aktionen und Veranstaltungen finanzieren.

Art.4 Mitgliedschaft, Erwerb

Ein Aufnahmegesuch kann jederzeit an den Vorstand gestellt werden.

Dieser entscheidet über Aufnahmen.

Mitglieder der Expedition müssen Vereinsmitglieder sein.

Art.5 Mitgliedschaft, Verlust

Ein Austritt ohne Nennung von Gründen ist jeweils auf die nächste GV möglich.

Eine Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand kann ein Mitglied ausschliessen, wenn dieses den Interessen des Vereins entgegenwirkt.
Der Austritt oder Ausschluss aus dem Verein befreit nicht von offenen Verbindlichkeiten.

Art.6 Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied hat einen Mitgliederbeitrag von sFr. 10 zu entrichten.

Aus der Mitgliedschaft entsteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Expedition.

Art.7 Vereinsorgane

Generalversammlung

Vorstand

Revisoren

Art.8 Generalversammlung

Es findet jährlich ein Generalversammlung (GV) statt. Der Vorstand lädt dazu ein.

Die GV wählt einen Präsidenten und die Vorstandsmitglieder, nimmt die Jahresrechnung und den Revisionsbericht ab, stimmt über Anträge, welche schriftlich eingereicht wurden, ab.

Art.9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern und konstituiert sich selbst.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte gewissenhaft. Ihm obliegen alle Kompetenzen.

Der Vorstand fasst Beschlüsse und führt Protokoll.

Art.10 Revisoren

Die Revisoren kontrollieren die Buchführung.

Art.11 Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art.12 Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können durch die GV
abgeändert oder erstetzt werden.

Art.13 Auflösung des Vereins

Der Verein wird spätestens zwölf Monate nach
Rückkehr von der Expedition aufgelöst.
Das Vereinsvermögen wird bei Auflösung an
wohltätige Organisationen verteilt.

Art.14 Schlussbestimmungen

Diese Statuten wurden an der
Gründungsversammlung vom 13.12.2004 genehmigt
und treten sofort in Kraft.

Lenzburg, im Dezember 2004

Swiss-Exped

Der Präsident: Konrad Bloch

Der Vizepräsident: Urs Hefti

Der Aktuar: Tobias Merz

Vorstandsmitglieder: Martina Bösch, Jacqueline Pichler